

# Kremsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mt. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nro. 55.

Freitag den 9. April 1897.

58. Jahrgang

Ämthche Bekanntmachungen.

## Waldfeuer-Ordnung.

Die Ortsvorsteher des Bezirks werden angewiesen, die Artikel 30, 31 und 32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. September 1879 Reg.-Bl. S. 237, welche an Stelle des ersten Theils der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 getreten sind, öffentlich bekannt machen zu lassen, und beizufügen, daß § 31 des zweiten Theils der letzteren die allgemeine Verpflichtung zur alsbaldigen Anzeige entdeckter Waldbrände unter Strafandrohung festsetzt.

Zur eigenen Nachachtung werden die Ortsvorsteher insbesondere auf die §§ 22—38 der Waldfeuerordnung hingewiesen.

Waiblingen, den 6. April 1897.

R. Oberamt:  
Bertsch.

R. Forstamt:  
Schultheiß.

## Bekanntmachung

betr. eine bezirkspolizeiliche Vorschrift zur Verhinderung eines schädlichen Betriebs des Fischfangs innerhalb der Fischwege und ihrer Umgebung.

Nachstehende von der unterzeichneten Stelle auf Grund des § 14 Abs. 2 und 3 der Min.-Verf. vom 1. Juni 1894 (Reg.-Bl. S. 135) mit Zustimmung des Amtsversammlungs-Ausschusses am 30. vor. Mts. erlassene und von der kgl. Kreisregierung unterm 5 d. Mts. für vollstehbar erklärte bezirkspolizeiliche Vorschrift wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

- 1) Die an Wasserwerksanlagen errichteten Fischwege müssen, wenn bei der Konzessionirung der Anlage nicht besondere Ausnahmen ausdrücklich zugestanden wurden, das ganze Jahr über offen gehalten werden und muß durch dieselben stets so viel Wasser fließen, daß die Fische je nach dem Zwecke und der Konstruktion des Fischwegs mittelst desselben ungehindert auf- und abwärts bzw. auf- oder abwärts schwimmen können.
- 2) In den Fischwegen selbst und in einem Umkreis von 50 Meter von denselben darf keinerlei Art des Fischfangs betrieben, insbesondere dürfen keinerlei Fanggeräte in den Fischwegen und deren Umgebung aufgestellt werden.  
Für die Bäche außer der Rems wird der genannte Umkreis auf 10 Meter vermindert und kann in besonders dringenden Fällen für wenige Stunden und unter entsprechender Kontrolle vom Oberamt die Erlaubnis zum Abfischen der unter den Fischwegen befindlichen Gumpen erteilt werden.
- 3) Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften wird auf Grund des Art. 39 Z. 2 des Polizeistrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 45 Mark bestraft.

Waiblingen, den 7. April 1897.

R. Oberamt: Bertsch.

In Reustadt ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die angeordnete Schutzmaßregel wurde wieder aufgehoben.

Waiblingen, den 7. April 1897.

R. Oberamt: Am. Feisch.

Waiblingen.

In Nachstehendem werden die

## Vorschriften über den Verschuß, die Entleerung der Abtritte, Düngergruben und das Ausführen von Stuttgarter Latrine zc. zc.

mit dem Beifügen wieder bekannt gegeben, daß Verstöße hiegegen nach Art. 30 des Polizeistrafgesetzes und § 366 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzes an Geld bis zu 18 bzw. 60 Mt. bestraft werden.

- 1) In den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September dürfen die Abtritte nur vor Morgens 7 Uhr oder nach Abends 6 Uhr, und in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April nur vor Vormittags 9 Uhr und nach Abends 4 Uhr geleert und ausgeführt werden.

In derselben Zeit ist an den Hauptstraßen das Leeren der Güllegruben verboten.

- 2) Das Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern, sowie von Cloakfässern allein, ist im Freien innerhalb der Stadt, an öffentlichen Plätzen oder gangbaren Straßen und Wegen verboten. An den Hauptstraßen ist auch das Aufstellen von Güllefässern nicht gestattet.
- 3) Das Ausführen von Cloakinhalt darf nur in gut verschlossenen Fässern und nur in der unter Pkt. 1 genannten Zeit geschehen.
- 4) Das Ausleeren der Cloakfässer innerhalb der Stadt ist verboten.
- 5) Abtritte, Gülle-, Dung- und andere Gruben müssen stets gut mit Dielen bedeckt und Dunglegen an Straßen und Wegen entsprechend eingemacht sein; und damit die Dielenbedeckung sich nicht leicht verschieben kann, ist sie in eine mit Fäßen versehene Einfassung der Grube zu legen.
- 6) Das Ausführen von Dünger, Gülle und Latrinestoffen ist an Krämermärkten den ganzen Tag über verboten.

An Holz- und Viehmärkten dürfen Dünger und Gülle nur von Nachmittags 1 Uhr an und Cloakinhalt in den Sommermonaten Mai, Juni, Juli, August und September nur nach Abends 6 Uhr und in den Wintermonaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April nur nach Abends 4 Uhr ausgeführt werden.

- 7) Das Ausschöpfen von Gülle oder Cloakinhalt in Kandeln, Gräben oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen von Ab-

tritten oder Gullenschächern ist verboten (s. VIII 3 der ortspol. Vorschriften.)

Den 7. April 1897.

Stadtschultheißenamt:  
Röder.

Waiblingen.

## Bekanntmachung betreffend die Auslegung der Viehaufnahme- und Umlage-Verzeichnisse.

Die auf Grund der Art. 3 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 189) für das Rechnungsjahr 1. April 1897/98 gefertigten Viehaufnahme- und Umlage-Verzeichnisse sind in Gemäßheit des § 14 Abs. 5 und 6 der Vollz.-Verfügung zu obigem Gesetz vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196)

6 Tage lang vom 6. bis 16. d. M.

auf dem Rathause dahier zur Einsichtnahme für die Tierbesitzer aufgelegt.

Innerhalb dieser Frist können gegen die Einträge in den Verzeichnissen von den beteiligten Tierbesitzern bei dem Ortsvorsteher Einwendungen erhoben werden. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Den 2. April 1897.

Stadtschultheißenamt:  
Röder.

R. Hofameralamt Waiblingen.

## Holz-Verkauf.

Mittwoch den 14. April aus  
Eilenfürst Abt. 8 und Scheidholz aus verschiedenen Abteilungen: 1 Km. buch. Scheiter, 52 Km. Pfahlholz (1,75 m lg.), 47 Km. Nadelholzschr., 101 dto. Frügel und Anbruch; 1800 geb. forch. Wellen, 7 Loose ungeb. forch. Reisach.

Zusammenkunft Vorm. 10 Uhr bei der Sandgrube in Abt. 4.

Privat-Anzeigen.

## Rechnungen

ganze Bogen, halbe Bogen und Quartformat ohne Firma hält vorrätig die C. F. Buch'sche Buchdruckerei.



Elberne, sowie versilberte  
**Löffel & Bestecke,**  
 solides Fabrikat und gefezlich ge-  
 stempelt empfiehlt billigst.

**M. Armand,**  
 Waiblingen, Bahnhofstraße.

Waiblingen.  
**Lilienmilchseife**  
 pr. Stück 30 und 50 Pfg empfiehlt  
 als feinste Seife

Karl Klent b. Adler.

Frisch gewässerte  
**Stodfische**  
 empfiehlt

H. Herzog.  
 Kopfstücke per Pfund 8 Pfg.

Holland. Ein exquisites Kraut!  
 Milde u. fast nikotinfrei!  
 Ein 10 Pfd.-Beutel sco. 8 M.  
**Tabak.** B. Becker in Seefena. 6.

Man achte auf  
die Schutzmarke!



Man achte auf  
die Schutzmarke!

**Maria- zeller**

**Magen- Tropfen,**

vortrefflich wirkend bei Krank-  
 heiten des Magens, sind ein  
**Unentbehrliches**  
**altbekanntes**  
**Haus- u. Volksmittel**  
 bei Appetitlosigkeit, Schwäche  
 des Magens, überreichendem  
 Athem, Blähung, saurem Auf-  
 stoßen, Kolik, Sodbrennen, über-  
 mäßiger Schleimproduktion,  
 Gelbsucht, Ebel und Erbrechen,  
 Magenkrampf, Hartleibigkeit  
 oder Verstopfung.  
 Auch bei Kopfschmerz, falls er  
 vom Magen herrührt, Ueberladen  
 des Magens mit Speisen und  
 Getränken, Würmer-, Leber- und  
 Hämorrhoidaliden als heil-  
 kräftiges Mittel erprobt.  
 Bei genannten Krankheiten  
 haben sich die Mariazeller  
 Magen-Tropfen seit vielen  
 Jahren auf das Beste bewährt,  
 was Hunderte von Zeugnissen  
 bestätigen. Preis à Flasche sammt  
 Gebrauchsanweisung 80 Pfg.,  
 Doppelflasche M. 1.40. Central-  
 Versand durch Apotheker Carl  
 Brady, Apotheke zum „König  
 von Ungarn“, Wien I Fleisch-  
 markt, vormals Apotheke zum  
 „Schuhengel“, Kremier(Mähren).  
 Man bittet die Schutz-  
 marke und Unterschrift zu  
 beachten.  
 Die Mariazeller Magen-  
 Tropfen sind echt zu haben in  
**Waiblingen: Apoth. D**  
**Sträble, Untere Apoth.**


Herren Flewe & Co., Dresden.  
 Kyritz-Prignitz, den 26. Juni  
 1896. Ich fühle mich nach Gebrauch  
 des Nutrol sehr wohl, und werde  
 es auch stets weiter empfehlen.  
 Hochachtung Julius Kubisch.  
 Zu haben in allen Apotheken.

Waiblingen.  
**Trauer-Anzeige.**

Verwandten und Bekannten teilen  
 wir die schmerzliche Nachricht mit, daß  
 unsere liebe Gattin und Mutter  
**Christiane Kramer,**  
 geb. Hägele,  
 nach schweren Leiden gestern nachmittag  
 3 Uhr sanft entschlafen ist.  
 Beerdigung Freitag Nachmittags 3 Uhr.  
 Um stille Teilnahme bitten  
**Jakob Kramer**  
 mit seinen Kindern.

Waiblingen  
**Geschäfts-Empfehlung.**

Der geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung  
 zur gefl. Nachricht, daß ich das  
**Schuh- und Kleidergeschäft**  
 von Ernst Daugs Ww., Langestr. 148, käuflich er-  
 worben habe und von heute an, verbunden mit  
**Spezerei-Waren**  
 weiter betreibe.  
 Empfehle mich den geehrten Kunden und Bekannten  
 unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung bestens und  
 bitte um gütiges Wohlwollen.  
 Hochachtungsvoll  
**Gustav Lauer.**



Eine Partie Vigonia und Baumwollgarn mit  
 kleinen Flecken von 75 Pfg. per Pfund an.  
 Gleichzeitig bringe ich mein vorzüglich, garan-  
 tiert echtes Diamant-Schwarz-Doppeltgarn in Er-  
 innerung  
 Garantiert echtfarbige Strümpfe und Strumpf-  
 längen zu sehr billigen Preisen bei  
 H. Herion, 18 Königsstraße 18.  
 Stuttgart.

**LANG & SEIZ** Königl. Hoflieferanten  
 Stuttgart Inh. F. D. Mäschle  
 51 Königs-Strasse 51 geg. d. Legionskaserne  
 Gegründet 1848. 10 Auszeichnungen.



Damen-, Herren-  
u. Kinder-Wäsche.



Bettstellen  
für Erwachsene u. Kinder.

**Betten, Wäsche, Ausstattungen**  
 Matratzen, Patent-Boltröste,  
 Bettfedern, Flaum,  
 Steppdecken,  
 Woll- u. Bügeldecken  
**Tischzeug,**  
 Hausstands- u. Badewäsche  
**Vorhänge,**  
 Leinen- und Baum-  
 wollwaren,  
**Schürzen,**  
 Flanelle, Tricotagen  
 Kragen und Manschetten.

Vollständige Bett-, Weisszeug- u. Wäsche-Einrichtungen.  
 Muster sowie reich illustrierter Hauptkatalog zu Diensten.

**M. 500,000**

Waiblingen.  
 Für eine alleinstehende Frau wird  
 auf Jacobi eine anständige  
**Wohnung**  
 mit 2 oder 3 Zimmern samt Zubehör  
 gesucht.  
 Zu erfragen bei der Expedition  
 b. Bl.

sind zum niedersten Zinsfuß posten-  
 weise gegen mindestens 1 1/2 % fache  
 Gebäude- oder Gütersicherheit  
 sofort oder später anzuleihen  
 und erbittet sich Informationsheine  
**Das Volksbureau Stuttgart,**  
 Olgastr. 35.

**Gegen Husten**  
 verlangen Sie nur  
**C. F. Alppr's**  
**ächste Husten-Caramellen.**  
 Zu haben in Pack. à 10 u. 25 Pfg.  
 bei **G. Billinger-Fritz**  
 in Waiblingen.

**Rattentod**

von  
**(E. Musche-Coethen)**

ist das anerkannt einzig bestwirkende Mittel  
 gegen **Ratten** und **Mäuse** schnell und sicher zu  
 tödten, ohne für Menschen, Haustiere und Ge-  
 mügel schädlich zu sein. Packete à 50 Pfg.  
 und 1 Mk.

Packete à 50 Pfg. und 1 Mk. nur  
 bei **Gustav Bezner.**

**MAGGI'S** Suppen-  
 würze

ist frisch eingetroffen bei:  
**Chr. Wieland, Conditior.**  
 Waiblingen.  
 Sehr schöne ausländische  
**Saatkartoffel**  
 rote Bellforter, gelbe Salz-  
 burger können bestellt werden zu  
 billigem Preis bei  
**Hölder zur Traube.**

Waiblingen.  
**1800 Mk.**

sind sofort zum Ausleihen  
 gegen doppelte Sicherheit  
 parat in 1 oder 2 Posten.  
 Zu erfragen bei der Expedition  
 b. Bl.

Waiblingen.  
**Milch**

ist zu haben bei  
**Gottlieb Mall, Sadgasse.**

Waiblingen.  
 Meine obere  
**Wohnung**  
 bestehend aus 5 ineinandergehenden  
 Zimmern nebst allem Zubehör habe  
 ich sofort oder auf Jacobi zu ver-  
 mieten.  
**Christian Braun.**

Waiblingen.  
**Ein Baumgut**  
 in der Wasserstube soll samt Gras-  
 und Obstertrag auf 3 bis 5 Jahre  
 verpachtet werden durch  
**Karl Klent b. Adler.**

Eine gute  
**Milchkuh**  
 samt Kalb wird zu kaufen gesucht.  
**Conrad Schweighardt,**  
 Cannstatt hint. der Rose.

**Deutsche**  
**Moden-Zeitung**

**1**  
**Mark**

Vierteljährlich.  
 Man verlange per  
 Postkarte eine  
 Probenummer  
 von d. Geschäfts-  
 stelle der Deut-  
 schen Moden-  
 zeitung in  
 Leipzig.



Lieberlesen durch alle  
 Buchhandlungen,  
 Postanstalten

**Lehr-Verträge**  
 empfiehlt **C. F. Sud.**



Stuttgart, 23. März. (106. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) (Schluß.) Abg. Dr. Kiene ist im wesentlichen mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden. Man könne dem Herrn Staatsminister aus dem geleisteten Vorschuß keinen Vorwurf machen, so wie die Sache nun einmal liege. Man habe durchaus keinen Grund, dem Minister des Innern ein Mißtrauensvotum zu geben, im Gegentheil verdiene sein Entgegenkommen der Landwirtschaft gegenüber volle Anerkennung. Der Beschluß der Kammer, die 120 000 Mk. zu genehmigen, sei früher allerdings davon abhängig gemacht worden, daß damit die Angelegenheit erledigt sei. Die Regierung hätte voraussehen können, daß von den 50 000 Mk. nichts mehr zu erhalten sei. Der Minister hätte den ständischen Ausschuß vor der Leistung des Vorschusses fragen sollen. Formell sei hienach das Verhalten der Regierung nicht korrekt gewesen; sachlich könne nichts eingewendet werden. Abg. Hausmann-Gerabronn giebt zunächst eine Uebersicht über die ganze Notstandsaffäre, soweit es sich um die Uebernahme der fraglichen Schuld durch den Staat handelt. Eingehend berichtet Nedner über die Verhandlungen u. s. w. die nun zu der heutigen Forderung von weiteren 50 000 Mk. geführt haben. Wenn man in keiner Zwangslage sich befände, so wäre die Position abzulehnen. Nedner bewilligt mit der Mehrzahl seiner Freunde die Forderung, beantragt aber, das Bedauern über das von dem Ministerium des Innern beobachtete Verfahren auszusprechen, indem er diesen Antrag ausführlich begründet. Ein Mißtrauensvotum in politischem Sinne gegenüber dem Minister des Innern sei nicht beabsichtigt. Minister v. Bischof rechtfertigt in ausführlicher Weise das Verfahren des Ministeriums in der fraglichen Angelegenheit, indem er die Sachlage in eingehendster Weise erörtert. Es hat sich um eine wahre Landeskalamität gehandelt, es mußte da eingegriffen werden. Bei dem fernerzeitigen Verhalten der Finanzkommission des Abgeordnetenhauses sei der Vorwurf, er habe die Schwierigkeiten eines Umlageverfahrens nicht genügend beachtet, doch etwas stark. Dieser Vorwurf sei in keiner Weise berechtigt. Er habe in der Sache nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und auch ein Tadel könne ihn nicht von der Ueberzeugung abbringen, Recht gethan und im Interesse vieler kleinen Leute gehandelt zu haben. Er appelliere an die öffentliche Meinung. (Bravo!) Abg. Hartmann die geforderten 50 000 Mk. für Genossenschaften und Molkereien sollten nicht bewilligt werden, die Genossenschaften können zahlen. Man dürfe die Landwirtschaft nicht so unterstützen, daß die Gesamtheit leide. Abg. v. Geß ist nach den Ausführungen des Ministers nicht für den Antrag der Kommissionmehrheit, daß dem Ministerium ungenügende Beachtung der vorliegenden Schwierigkeiten vorzuwerfen sei. Dem Antrage der Kommissionmehrheit, den Hausmann zu begründen versucht habe, das Bedauern auszusprechen, sei er von Anfang an entgegengetreten. Nedner stimmt pure für die Forderung im Interesse der bedrängten Landwirtschaft. Vizepräsident Dr. Kiene entgegnet auf einige Ausführungen des Ministers. Seine Freunde und er werden die Forderung bewilligen, den tabelnden Satz in dem Kommissionsantrag seien sie bereit zu streichen. Berichterstatter Sachs bemerkt, daß die Verhandlungen in der Angelegenheit je auf Anregung der Finanzkommission von der Regierung eingeleitet worden seien. Dem Ministerium könne in keiner Weise ein Vorwurf gemacht werden. Das wäre nicht gerecht, man müsse doch auch die Verhältnisse des Notstandsjahres berücksichtigen. Abg. Hausmann-Gerabronn. Sein Antrag habe ja keine übertriebene Bedeutung, doch müsse er darauf bestehen, da der Minister heute eigentlich nichts Neues vorgebracht habe. Wenn er von seinem Antrag abgehen würde, so würden die Freunde des Hrn. Sachs sagen: die Volkspartei liege zu den Füßen des Ministers wie ein Lamm. Minister v. Bischof weist verschiedene unrichtige Behauptungen des Abg. Hausmann entschieden zurück. Abg. v. Geß: Der Abg. Hausmann irrt, wenn er sagt, der Minister habe nichts Neues gebracht. Abg. Klotz ist mit dem Abg. Hartmann einverstanden. Die Forderungen werden den Anträgen der Kommission entsprechend bewilligt. Die Streichung des den Minister tabelnden Zwischenatzes wird mit 48 gegen 25 Stimmen angenommen. Gegen die Bezahlung des Betrags von 50 000 Mk. stimmen nur 5 Abgg. (Klotz, Hartmann, Schweickardt, Schumacher, Erhardt.) Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen. Schluß der heutigen Sitzung gegen 9 Uhr Abends.

Stuttgart, 24. März. (107. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: Staatsberatung Kap. 20—44a, Departement des Innern. Kap. 34 Tit. 9 a „Unterdrückung der Neblauskrankheit“. Spieß empfiehlt die Bekämpfung der Blattfallkrankheit, aber nicht zwangsweise. Minister v. Bischof: Das sei nicht beabsichtigt. Bei Titel 10 „Landwirtschaftl. Hauptfest Cannstatt“ dankt Pfaff für Erhöhung dieser Position und bringt verschiedene Wünsche vor. Frhr. v. Hermann wünscht, daß das Bauernrennen durch eine andersartige Durchführung ersetzt werde. Minister v. Bischof giebt eine entgegenkommende Erklärung ab. Sommer: Eine Erhöhung der Staatsposition für das Cannstatter Fest sei nicht notwendig. Der Titel wird genehmigt, ebenso Titel 11. Zu Titel 12 beantragt Sachs namens der Kommission die verlangten zwei Feldbereinigungsgeometer abzulehnen. Stockmayer hält die Genehmigung dieser Petition für sehr nötig. Die Durchführung der Feldbereinigung sei für die Landwirtschaft von außerordentlich hohem Wert. Es seien noch viel zu wenig Geometer angestellt. Nedner stellt den Antrag, die Petition wieder herzustellen. Die Abg. Gebert, Beutel, Krug und Gabler sprechen für den Antrag Stockmayer. Gebert bringt noch verschiedene Wünsche hinsichtlich der Grenzberichtigungen zur Sprache, die Minister v. Bischof in Erwägung ziehen will. Präsi. Frhr. v. Dv giebt einen Ueberblick über die erfolgten Feldbereinigungen und erörtert eingehend die hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse. Sehr

hinderlich für die Ausführung der Feldbereinigungen ist die lange Dauer der erforderlichen Arbeiten, namentlich der geometrischen. In andern Ländern werden die Feldbereinigungsarbeiten seitens des Staates viel mehr gefördert. Es sei dringend notwendig, die zwei Stellen zu bewilligen. Sachs tritt gleichfalls für den Antrag Stockmayer ein. Rathgeb bringt einige vorgekommene Mißstände anläßlich einer kürzlichen Feldbereinigung zur Sprache. Sommer: Den Technikern und Güterbesitzern sollte mehr freie Hand gelassen werden. Erhardt: Es kommt oft vor, daß die Inhaber eines guten Grundstücks bei der Feldbereinigung ein schlechteres bekommen. Hartmann: Bei der Abstimmung über eine Feldbereinigung solle die Kopffzahl der Güterbesitzer, nicht die Größe des Grundbesitzes maßgebend sein. Der Antrag Stockmayer wird hierauf einstimmig angenommen und der Rest des Kapitels bewilligt. Kap. 35 „Förderung der Hagelversicherung.“ Berichterst. Sachs beantragt nach einigen Erläuterungen Annahme der Position. Frhr. v. Wöllwarth beantragt, den 10proz. Zuschlag zur Vorprämie auf die staatlichen Fonds zu übernehmen. Auch die Nachschußpflicht soll in gewissen Fällen auf den Fonds übernommen werden. Diese Anträge begründet der Nedner. Sommer tritt für den Antrag v. Wöllwarth ein, ebenso Krug. Minister v. Bischof macht einige Mitteilungen über den Erfolg der mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft abgeschlossenen Uebereinkunft. Derselbe ist durchaus befriedigend. Dem Antrag v. Wöllwarth könne er nicht ohne weiteres zustimmen, der staatliche Fonds würde zu sehr in Anspruch genommen werden. Er könnte sich damit einverstanden erklären, daß der Staat von den Versicherern anstatt 30 pCt. nur 25 pCt. erheben würde. Der zweite Antrag des Frhrn. v. Wöllwarth sei ebenfalls nicht zweckmäßig. Es wäre nicht vorstichtig, diese Anträge anzunehmen. Rath ist für den Antrag v. Wöllwarth, desgleichen Schach. Frhr. v. Wöllwarth tritt den Ausführungen des Ministers entgegen. Der Minister habe den schlimmsten Fall angenommen. Minister v. Bischof entgegnet. Hausmann-Gerabronn würde eine Kommissionsberatung für zweckmäßig halten; man könne da zweifelhaft sein, das Herz neige zu Frhr. v. Wöllwarth, der Kopf zum Minister. (Helterkeit.) Vizepräsi. Dr. Kiene: Den ersten Antrag des Frhrn. v. Wöllwarth könne man sofort annehmen, die Ziff. 2 könnte dann der Kommission für innere Verwaltung zur Vorberatung überwiesen werden. Der Antrag Hausmann wird angenommen. Sachs: Die Kommission sollte diese Frage sofort beraten. (Zustimmung.) Kap. 35 wird genehmigt. Kap. 36 „Landgestüt“ wird nach den erläuternden Bemerkungen des Berichterstatters Sachs genehmigt. Zu Kap. 36a „Remontedepot“ nimmt Abg. Egger das Wort. Früher habe man in Oberschwaben gar keine Remontepferde gekauft, vor 4 bis 5 Jahren wurde es dann etwas besser, jetzt geht es wieder mit der alten Geschichte an, man lobt die Pferde, gibt ihnen Prämien und kauft dieselben den Bauern nicht ab. Man habe in Ravensburg die Pferde den Händlern und Juden um schöne Preise abgekauft, den Bauern nehme man sie nicht ab. Für den Bauern hat man nur schöne Worte. Dem Juden Einstein in Buchau habe man für ein Pferd das Doppelte des Preises bezahlt, was er dem Bauern bezahlt habe. Präsident Bayer rückt den Ausdruck „Jude“. Minister v. Bischof: Man kommt den Pferdezüchtern möglichst entgegen, der Militärverwaltung genügen nicht alle Pferde. Uebrigens werde jetzt ein Remontedepot mit 180 Pferden in der Nähe des Truppenübungsplatzes angelegt; man werde dann in der Lage sein, in Oberschwaben mehr Pferde kaufen zu können. Egger dankt für die entgegenkommenden Erklärungen des Ministers. Sommer bittet, die Musterungsorte für Pferde der geographischen Lage entsprechend auszuwählen. Es erfolgt Genehmigung; ebenso des Kap. 37 „Hebung der Privatpferdezucht“. Kap. 38 „Zentralstelle f. Gewerbe u. Handel.“ (Schluß folgt.)

## Württemberg.

Bietigheim, 6. April. (Geretteter Selbstmörder.) Heute früh 8 Uhr stürzte sich der Privatier Adolf Bodholz hier von der mitten in der Stadt befindlichen Brücke in die Enz, in der Absicht sich zu ertränken. Den sofort mit Rachen herbeigeleiteten Männern gelang es, den Lebensüberdrüssigen trotz seiner Gegenwehr alsbald wieder aufs Trockene zu bringen. Familienverhältnisse sollen ihn zu diesem Schritt veranlassen haben.

Gemrtingen, 5. April. (Selbstmordversuch.) Der Metzger und Lammwirt Appich von hier wollte sich mit seinem Taschenmesser den Hals durchschneiden, wobei er sich die Speiseröhre gänzlich abschnitt und sich sonstige gefährliche Verletzungen beibrachte. Trotzdem er die Thut schon nachts 11 Uhr außerhalb des Ortes in der Nähe des Neckars vollführte und die ganze Nacht im Freien zubrachte, wurde er morgens 7 Uhr doch noch lebend aufgefunden und alsbald in das Katharinenhospital nach Stuttgart gebracht.

Dehringen, 6. April. (Abgestürzt.) Der bei Zimmermeister Förnzler hier in Arbeit stehende verheiratete Zimmermann Oberstein von Pödelbach ist gestern mittag beim Aufschlagen eines Neubaus in Untermaßholberbach abgestürzt. Er fiel auf den Rücken und hat sich schwere Verletzungen zugezogen, so daß sein Verbringen in das hiesige Bezirkskrankenhaus nötig war.

Gerabronn, 5. April. (Feuer.) Gestern nacht 12 Uhr brannte das Pohnhaus des Bauern Rath in Liebesdorf, Gemeinde Michelbach a. Haide, vollständig nieder. Das Feuer griff so rasch um sich, daß außer dem Vieh bloß noch einige Inventarstücke gerettet werden konnten. Der Abgebrannte ist versichert. Entstehungsurache unbekannt.

Göppingen, 6. April. (Vermißt.) Seit etwa 17 Tagen wird der Korsettfabrikant Hermann Schottländer vermißt. Derselbe begab



sich auf Reisen, ohne selbster etwas von sich hören zu lassen. Gestern wurde nun von seinen Gläubigern der Konkurs beantragt. Die Unterbillanz beziffert sich auf ca. 60000 Mk. Viele hiesige Geschäfte sollen hiebei in Mitleidenschaft gezogen worden sein.

Leutkirch, 7. April. Gestern vormittag fiel das zwei Jahre alte Kind des Lehrers Sp. in die angeschwollene Esenach. Ein junger Metzgerbursche, der sich auf der Wanderung befand, stürzte in die kalte tiefe Flut und rettete dem Kind das Leben.

N Ravensburg, 6. Apr. In heutiger Sitzung des Gemeinderats wurde die durch Todesfall erledigte Stelle des Pfand- und Kaufratschreibers, Standesbeamten und Rekrutierungsaktsars unter 16 Bewerbern dem Hilfsgerichtsschreiber Schuler in Wangen, gebürtigen Ravensburger, übertragen.

### Deutsches Reich.

Berlin, 7. April. Dem Sokalanz, zufolge übersandte der Kaiser dem Staatssekretär Dr. v. Stephan durch seinen Flügeladjutanten Grafen v. Wollke eine Flasche 100jährigen Rheinwein, wobei er sagen ließ, es gewähre ihm Beruhigung, daß ein weiterer Rückgang in dem Kräftezustand in den letzten 24 Stunden nicht eingetreten sei.

Aus Mainz, 6. April, wird gemeldet: In vergangener Nacht hat das Frühobst durch Kälte schwer gelitten. Die prächtvoll blühenden Pyraliden und Pfirsiche sind zum Teil erfroren; firsichweise sank das Thermometer auf dem Lande bis zu 4 Grad unter Null.

### Ausland.

Im Dorfe Bettlach (Kanton Solothurn) versuchte aus noch unbekannter Ursache in der Dienstagnacht eine ganze Familie Selbstmord durch Aufstellen eines mit glühenden Kohlen gefüllten Bedens in dem von 6 Personen bewohnten Zimmer. Die Mutter und 4 Kinder wurden durch die Gase getödtet. Der Vater befindet sich außer Gefahr.

Temesvar, 6. Apr. Infolge anhaltender Regengüsse sind der Temes-Fluß und der Vega-Kanal bedenklich gestiegen und haben bereits in einzelnen Gegenden weite Strecken überschwemmt. Bei Kossoba ist der Bahndamm fortgerissen worden. Die Behörden machen die größten Anstrengungen, um die Dämme vor dem Eindringen des Wassers zu schützen.

Aus Dissabon wird gemeldet: In einer Fabrik von Feuerwerkskörpern am südlichen Ufer des Tajo, Dissabon gegenüber, wurden durch eine Explosion 20 Personen getödtet und viele verletzt.

Cetinje, 6. Apr. Berichte aus Skutari melden: Häuptlinge von Albanesenstämmen haben in der Ortschaft Mola 18 Häuser in Brand gesteckt. Einige Personen, welche beschuldigt wurden, an der Entweihung der Moschee von Skutari beteiligt gewesen zu sein, sind verhaftet worden.

Athen, 6. April. Aus Anlaß des Unabhängigkeitsfestes ist die Stadt festlich geschmückt. Die königliche Familie begab sich nach der Kathedrale, um einen Teikum herzuwahren und wurde auf der Fahrt von einer zahlreich versammelten Menschenmenge lebhaft begrüßt. Die Truppen bildeten Spalier. Die Pferde eines Wagens, in dem eine der Prinzessinnen saß, wurden derart unruhig, daß der Wagen umschlug. Die Prinzessin setzte die Fahrt im Wagen des Königs fort. Die Herren des diplomatischen Korps wohnten dem Teikum bei. Nach dem Teikum begab sich die Menge unter Kundgebungen mit Fahnen und anderen Abzeichen nach der Universität, wo patriotische Ansprachen gehalten wurden. Während der Auffahrt der königl. Familie und der Würdenträger wurde von der Menge und aus den Fenstern Zettel mit der Aufschrift: „Es lebe der König!“ in die Wagen geworfen. Bei der Kathedrale wurden Rufe laut „Es lebe Areta!“ „Es lebe der Krieg!“ „Es lebe der König!“ Heute Nachmittag wurde eine große Versammlung gehalten, die das Vorgehen der Mächte verurteilte und sich für den Krieg aussprach. Eine Abordnung, der zahlreiche Personen unter Kundgebungen folgten, wurde abgesandt, um dem König von dem Verlauf der Versammlung Mitteilung zu machen. In der Stadt herrscht lebhaft bewegtes Leben.

Ueber die durch den Mississippi verursachten Verheerungen laufen noch weiter beunruhigende Nachrichten ein. An manchen Stellen soll der aus seinen Ufern getretene Strom über 100 Meilen breit sein. Ganze Ortschaften sind völlig von der Erdoberfläche verschwunden, über 50000 Menschen sollen obdachlos sein. St. Louis und andere an den Ufern gelegene Städte erleiden unberechenbaren Schaden.

### Gerichtssaal.

Stuttgart, 2. April. (Schwurgericht.) Gestern waren des Meineids angeklagt: 1) der 34 J. alte verh. Schuhmacher Sprenger von Breuningsweiler, D.A. Waiblingen, 2) der 35 J. a. verh. Schuhmacher Don von Binache, D.A. Maulbronn. Der Thatbestand ist folgender: Ende Aug. v. J. brach unter den Arbeitern der Schmalzried'schen Schuhfabrik in Leonberg ein Streit aus, der aber nach kurzer Zeit dadurch beigelegt wurde, daß die Mehrzahl der Arbeiter die Arbeit wieder aufnahm, während der kleinere Teil ein eigenes Unternehmen ins Leben rief, welches sich den Namen „Süddeutsche Schuhfabrik“ gab. Schmalzried, der Inhaber der Schuhfabrik, hat am 21. Sept. v. J. den tren gebliebenen Arbeitern in dem Holzäpfel'schen Saale ein Essen und Freibier gegeben, was natürlich den Neid der Arbeiter in der Südd. Schuhfabrik ankachte. Einige von der Gegenpartei versammelten sich denn auch in der Gypse'schen Wirtschaft in der Absicht, womöglich einige derjenigen, die an dem Feste teilnahmen, zu belästigen. Unter den Versammelten befanden sich H. Schuster, F. Wagner, die beiden jetzt Angeklagten, Sprenger und Don, u. a. m. Um Mitternacht kam aus dem Holzäpfel'schen Saal der 51jährige Schuhmacher Baumeister mit Frau

und Tochter. Als diese sich auf dem Hirschbrunnenplatz befanden, erblickten sie ungefähr 6 Mannspersonen, von denen einer den Baumeister mit der Hand gegen die linke Schläfe schlug, so daß er auf die Knie sank. Dann erhob er sich mit Hilfe seiner Frau und erhielt kurz darauf von Wagner mit einem Holzprügel einen Schlag auf den Kopf, daß er bewusstlos zusammenbrach. Die Sache kam am 15. Okt. v. J. vor dem Schöffengericht Leonberg zur Verhandlung, wo Schuster und Wagner wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung, der erstere zu 3, der letztere zu 5 Wochen Gefängnis verurteilt wurden. Bei dieser Verhandlung wurden u. a. auch Sprenger und Don eidlich vernommen, wobei ersterer aussagte, er habe sich von der Gypse'schen Wirtschaft nach Hause begeben und habe in der Nähe des Hirschbrunnens ein Geschrei vernommen; er habe sich dorthin begeben und eine Schlägerei bemerkt, aber wer geschlagen habe und wer geschlagen wurde, wisse er nicht. Don gab Aehnliches an. Am 7. Jan. v. J. hat nun der Schuhmacher Wagner dem Stationskommandanten Eifemann in Leonberg folg. Anzeige gemacht: Schuster habe während seiner Gefangenschaft ihm mitgeteilt, die als Zeugen vernommenen Don und Sprenger haben einen Meineid geschworen, denn Sprenger habe zuerst dem Baumeister eine Ohrfelge gegeben, dann habe Schuster sich auf den Baumeister gestürzt und ihn niedergeworfen. Dann sei Don mit seinem Schirm auf B. zugestürzt und habe ihn auf den Kopf geschlagen. Zuletzt sei Wagner gekommen und habe den B. mit einem Prügel gehalten. Deshalb wurde gegen die beiden, Don und Sprenger, Untersuchung wegen Meineids eingeleitet. Im Ganzen wurden 27 Zeugen geladen. Die Zeugen Baumeister, sowie seine Frau und Tochter sagten unter ihrem Eide mit aller Bestimmtheit aus, daß sie bei ihrem Ueberfall von den beiden Angeklagten nicht die geringste Spur gesehen haben, was im Gegensatz mit der Aussage des Schuster steht. Bei der weiteren Vernehmung wurde ein im Ganzen günstiges Urteil über die beiden Angeklagten ausgesprochen. Wesentlich ist die Aussage des als Zeugen vernommenen Amtsrichters Goll: Er habe vor dem Schöffengericht in Leonberg die beiden jetzt Angeklagten bei ihrer Zeugenvernehmung nicht gefragt, ob sie sich bei der Mißhandlung des Baumeister beteiligt haben. Der Beumundzeuge Balluff von der Leonberger Schuhfabrik sagt, er habe bei einer Unterredung mit Schuster eine höchst zweifelhafte Antwort bekommen, weshalb er an der Wahrheit hätte zweifeln müssen. Balluff stellt den Angeklagten ein gutes Zeugnis aus im Gegensatz zu Schuster. Die Verhandlung, die Vorm. und Nachm. gedauert hatte, wird auf Freitag vertagt. — Die heute vernommenen beiden Zeugen sagten nichts von Wichtigkeit aus. Die beiden Angeklagten wurden da die Geschworenen die Schuldfragen verneinten, freigesprochen. Die Verteidigung hatte H.A. Binder übernommen, die Anklage war dem Staatsanw. Romeick übertragen. Mit der heutigen Sitzung schlossen die Verhandlungen im 1. Quartal.

### Veränderungen im Familienstand zu Waiblingen vom Monat März 1897

#### 1) Geburten:

Bürkle, Joh. Hermann Ferdinand, Bureauarbeiter, 1 Sohn, Röcker, Stadtschultheiß, 1 Tochter, Schleich, Karl Gottlieb, Schmied, 1 Tochter, Kuhnle, Johann Friedrich, Weingärtner, 1 Sohn, Häußermann, Wilhelm, Metzger und Wirt, 1 Sohn, Blasenbrey, Wilhelm Conrad, Weingärtner, 1 Sohn, Bahlinger, Michael, Kutscher, 1 Sohn, Stegmaier, Karl Wilhelm, Schreiner, 1 Tochter, Durchlaub, Karl, Sonnenwilt, 1 Sohn, Seybold, Christian, Ziegeleiarb., 1 Tochter, Kerzinger, Johannes, Bauer, 1 Sohn, Ammann, Gottlob Jacob, Assistent 1 Tochter, Westhäuser, Karl Albert, Schlosser, 1 Sohn.

#### 2) Eheschließungen.

Rinzler, Friedrich, Sedler und Bandagist hier und Luise Kauffmann, f. Bäckers- und Wirts Tochter hier, Moriz, Gottlieb, Oeconom hier und Pauline, geb. Häußermann, verwitwete Zwidelmaier von Neustadt. Fried. Johann Heinrich Albert, Fabrikarbeiter von hier und Johanna Schilling, Schreiners Tochter von Lügenhardt. W e f f e r, Johann Georg, Witwer und Ziegeleiarbeiter von Hohenbromm und Pauline Gall, Bauers Tochter von Steimeinach. Schäfer, Christian, Witwer und Weingärtner hier und Friederike, geb. Schnaithmann, verwitwete Böhringer hier.

#### 3) Angeordnete Aufgebote:

Dieß, Friedrich, led. Schreinergehilfe von Neuenstein und Marie Böhringer, ledig, Streinbrechers Tochter hier. Claß, Christian Friedrich, Witwer und Straßenwart hier und Elisabeth Placki, Bauern Tochter von Kirchberg. Kohler, Friedrich, led. Schneider von Geradstetten und Luise Schloß, f. Schneiders Tochter hier.

#### 4) T o d e s f ä l l e:

##### a) Erwachsene:

Winkler, Karoline Wilhelmine, Witwe, geb. Ulrich hier, 47 J. a. Kaiser, Crescentia, geb. Koch, Schreiners Ehefrau hier, 54 J. a. Häbich, Johann Gottfried, Weingärtner hier, 73 J. a. Luit, Gerichtsnotars Witwe, 67 J. a.

##### b) Kinder:

Kauffmann, Friedr. Aug., Bäckers Sohn, 2 Monate alt. Kurz, Karl Gottlob, Todengräbers Sohn, 1/2 J. a.

### Katholischer Gottesdienst

Palm-Sonntag, den 11. April 1897.

Vormittags 9 1/2 Uhr.